

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

66tes Stuck, Samstag den 2ten Junius 1787.

Wien, vom 25 Mai.

Die hier eingelangte Nachricht, daß die k. k. Statthalterschaft in Brüssel den Ständen von Brabant, und dem dortigen sogenannten souveränen Rathe alles bewilliget habe, was beede nur immer verlangt haben, erwecket hier bei dem Korps Diplomatique viel Verwunderung, und die Meinungen, wie dieser Schritt der k. k. Regierung daselbst eigentlich aufgenommen sei, sind getheilt. Einige behaupten, der Hof zu Brüssel habe schon für diesen Fall des hartnäckigsten Widerstandes, von Hofe aus geheime Verhaltungsbefehle gehabt, alles einzugehen, was die Stände in Bezug auf ihre Freiheiten verlangen würden; andere hingegen, deren Anzahl stärker ist, halten dafür, die k. k. Statthalterschaft habe diesfalls keine Befehle vom Monarchen haben können, und könne solglich den gethanen Schritt mit nichts anderm, als mit der Nothwendigkeit gröseres Uebel zu verhindern, welchem nicht mehr anderst auszuweichen gewesen wäre, rechtfertigen. Man kann hieraus auf die Ungeduld schliesen, mit welcher man der höchsten Entschliesung sr. Maj. des Kaisers entgegen sieht. In Ungarn werden noch immer mit der lebhaftesten Thätigkeit verschiedene gute Einrichtungen zum Beßten dieses Landes getroffen. Nun ist man mit der Landtafel, und dem Landesarchive beschäftiget. Bisher waren die Domkapitel die glaubwürdigen Orte, wo alle öffentlichen Urkunden aufbewahrt wurden; aber die Vielfältigkeit dieser Kapitel, die vormaligen kriegerischen Zeiten, und andere Verheerungen, wie auch die Sorglosigkeit der Kapitelarchivare, haben alles in Verwirrung, und Unordnung gerathen lassen. Um diesem Gebrechen abzuhelfen, soll ein allgemeines Landesarchiv errichtet werden, wo alle bei den Kapiteln zerstreute Urkunden zusammengebracht, in Ordnung gesetzt, und darüber, zu Jedermans Wissenschaft, der Elenchus gedruckt werden soll. Mit diesem Archive wird die sogenannte Landtafel verbunden, wo alle Geld- und Güter Privatunterhandlungen registrirt, und authentisch gemacht werden. Bisher war Ungarn wegen der hier beständig herrschenden Prozesse bekannt. Dies ewige Hadern rührte daher, weil nie ein Anspruch veraltete, und ein jeder dieses oder jenes Gut zurückfodern konnte, wenn es irgend einem von seiner Familie jemal an-

gehört hatte. Er zahlte dann dem Besitzer, was dessen Anherren vor vielen hundert Jahren für das Gut gegeben hatten, das damal in gänzlichem Unwerthe war, und bekam nun für etwa 3000 Gulden ein Gut, das jetzt 30,000 werth war. Da auf diese Art Niemand seines Besitzes gewiß war, so hütete man sich, auf die Verbesserung der Güter etwas zu verwenden, und zog lieber daraus, soviel zu erpressen war. Diesem Uebel zu steuern hat nun der Kaiser vorgeschrieben, daß in Zeit von 4 Jahren Jedermann, der Ansprüche auf fremde Güter hat, diese Ansprüche bei der Landtafel angeben, und vor Gerichte bringen soll. Nach Verlaufe dieser Zeit werden alle solche nicht angegebene Ansprüche als verfallen angesehen werden, und so ist dann der Besitz gesichert. Von dieser Regel ist selbst der königl. Fiskus nicht ausgenommen, der dabei vieleicht am meisten verliert; denn es ist unglaublich, wie weit sich die sogenannten latentiä jura Fisci in Ungarn erstreckt haben; kein Mensch war vor diesem Geier sicher; es ist ihm daher auch gewiß unmöglich, in Zeit von vier Jahren alle seine Ansprüche vor Gerichte zu erheben. Ueberhaupt ist dieses mit ein Karakterzug von Josephs II Regierung, daß er, statt daß andere Regenten die Macht ihres Fiskus stets zu erweitern suchen — denselben grosmüthig immer mehr beschränket. Wie viel hat er demselben nicht schon durch das Ehepatent, durch die Erbfolgeordnung, durch Aufhebung des Wucherpatens u. d. gl. Abbruch gethan? In Ungarn haben se. Maj. verbothen, daß der Konfiskus nicht, wie es bisher geschah, in dem Gerichte sitze, und mit stimme, damit er nicht mehr Vorrechte als jeder Privatanwald habe. Und so sehen se. Maj. den Fiskus in allen Gelegenheiten an.

Berlin, vom 24 Mai.

Je näher das Ende dieses Monaths anrückt, desto eifriger sind sämmtliche Kassen beschäfftiget, ihre alten Reste einzuziehen, und sie mit den letzten Tagen rein abschliesen zu können. Man sieht es schon voraus, und schmäuchelt sich mit der angenehmen Hoffnung, daß mit dem 1sten Julius ein ganz ander Leben in Berlin anfangen werde, der Handel wird allgemeiner, und blühender, mehr Hände werden sich beschäfftigen, und daher mehr Gelegenheit haben, etwas zu gewinnen. Zu dem Ende sind laut königl. Befehle alle Tage in der Woche neue Märkte verordnet, und der Landadel um Berlin ist aufgefodert worden, seinen Ueberfluß von allen Arten von Lebensmitteln, zu Markte zu bringen, um es in keinem Falle an etwas fehlen zu lassen. Es ist bisher zwischen den Höfen zu Berlin, Dresden, und Schwerin an einen Kartel wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteur gearbeitet worden, und man ist nun damit soweit zu Stande gekommen, daß solches nächstens abgeschlossen, und von allen hohen Interessenten bestättiget werden wird. Da des Königs Maj. der alleinige Erbe von der Verlassenschaft der höchstsel. Prinzeßin Amalia sind; so lassen Sie durch die zur Regulirung dieser Erbschaft verordneten Herren Kommissäre, den Herrn Kammergerichtspräsidenten von Goldbeck, den Herrn geheimen Kriegsrath von Steck, und den Herrn Kammergerichtsrath von Gerlach, alle diejenigen noch öffentlich auffodern, die daran etwas zu fodern zu haben vermeinen, um solche ihre Anfoderungen in vorgeschriebener Zeit gehörig auszuweisen, und zu beurkunden. In Absicht von Kriege und Frieden leben wir alle in der besten, und ungestörten Ruhe. Das System des Königs ist, seinem Lande den Frieden zu erhalten, keine Gelegenheit zum Kriege zu geben, alle Veranlassung zu Mißhälligkeiten, und Feindschaft gegen benachbarte und andere auswärtige Mächte zu vermeiden, und, wo sie entstanden sind, gleich aus dem Wege zu räumen, damit seine Unterthanen die Früchte des Friedens durch den Handel zu ihrer Glückseligkeit genießen mögen. Dies ist auch der Grund, warum se. Majestät in Ansehung der holländischen Zwistigkeiten bis jetzt noch immer die Wege der Güte, und

einer freundschaftlichen Ausgleichung gesucht haben, und sehr ungern würden Sie Sich durch unglückliche Umstände zu andern Maasregeln genöthigt sehen.

Regensburg, vom 24 Mai.

Bei der Versammlung des hochlöbl. schwäbischen Kreises haben den 11 d. se. hochfürstl. Durchlaucht der regierende Fürst von Thurn und Taxis in dem Fürstenrathe besagten hochlöbl. Kreises wegen der neu erworbenen Reichsgrafschaft Friedberg, Scheer und Dürmentingen Sitz und Stimme, und ein fürstlich Votum sowohl im Kreise, als im Kollegium erworben. Se. hochfürstl. Durchl. wurden bei dieser feierlichen Introduktion durch den eigends hiezu bevollmächtigten kuhrpfalzbairischen Kammerherrn und höchst ihren Generalintendanten der kaiserlichen Reichs- und niederländischen Posten, auch ersten geheimen Rath, den Freiherrn von Lilien, vertreten, welcher mit vielem Anstande und mit allgemeinem Beifalle diesen für ihn so ehrenvollen Auftrag vollzogen hat.

Aus Utrecht, vom 28 Mai.

Der Stadtrath hat dieser Tage zwei Anschreiben von Groningen und Overyssel erhalten, wo möglich, dem Blutvergiessen vorzubeugen, und die Parteien durch das Mittel einer lieblichen Beilegung auseinander zu bringen. Da aber der Rath ohne Bewilligung der Bürgerschaft hierin nichts thun kann, und es nicht zu vermuthen ist, solange der Feind gewaffnet bleibt, daß einige gütliche Beilegung statt finden können; so sieht man mit Verlangen hierüber der Denkungsart der Bürger entgegen. Am 26sten d. sind von dem Stadtrathe die nöthigen Einrichtungen bestimmt worden, damit eine gehörige Vertheilung der gewaffneten Bürgerschaft vorläufig festgesetzt werde, wodurch jeder ohne Unterschied, der nicht beweisen kann, daß er durch irgend ein Privilegium vom Dienste der Bürgerkompagnien frei sei, verbunden ist, sich unter die gewaffnete Bürgerschaft zu begeben, oder auserdem für dieses Jahr eine Erhöhung seines Wachtgeldes zu bezahlen. Dieses findet allgemeinen Beifall, da jeder wohldenkende Bürger überzeugt ist, daß eine gemeinschaftliche Wirksamkeit sowohl unter den Bürgern, als Auxiliären und Militären statt finden muß, um im Nothfalle dem allgemeinen Feinde die Spitze bieten zu können. Am nämlichen Tage ist dem Rathe ein Originalschreiben zugeschickt worden von den vermeinten Staaten von Amersfort an den kommandirenden Officier der zwei Bataillone vom Generale Grenier, die bei der Vaart und zu Jutfaas liegen. „In demselben haben die Staaten diesem Officier ihre Verwunderung zu erkennen gegeben, daß er ohne ihre Erlaubniß, ja ohne ihnen Nachricht davon zu geben, und endlich auch, ohne den Eid an sie, als den Souverän dieser Provinz, vorher abzulegen, mit seiner Mannschaft auf das Grundgebiet dieser Provinz gekommen wäre. Gleichwohl aber wollten sie es ihm blos als einen Mangel an Aufmerksamkeit auslegen, und das Vertrauen zu ihm hegen, daß er nun bereit sein werde, den Eid an sie, als den Souverän dieser Provinz abzulegen. Und wofern er etwan befürchtete, daß er deßhalben Unannehmlichkeiten von J. E. G. M. zu besorgen hätte, so versicherten sie ihn, daß sie jederzeit für die Bezahlung des Soldes seiner unterhabenden Mannschaft Sorge tragen wollten." Es ist also von unserm Rathe beschlossen worden, eine authentische Abschrift von diesem Briefe an das grose Besogne in dem Haag zu senden, und auch den Herrn van Loendersloot, der bereits im Haag ist, denselben mitzutheilen, damit er mit J. E. G. M. deßhalben Berathschlagung halte. Den kommandirenden Herrn Officier aber hat man beschlossen, für seine Aufmerksamkeit zu danken, und sein Betragen mit dem grösten Lobe zu billigen. Uebrigens sind wir von den in Solde der Provinz Geldern stehenden Truppen noch gleichfalls ganz eingeschlossen. Ihre Scharwachen streifen zuweilen bis unter die Kanonen der Stadt, und scheinen uns zu Thätlichkeiten auffodern zu wollen. Um aber allen Vorwurf feind-

ftiger Angriffe zu vermeiden, halten wir uns ruhig, und erwarten die Stunde, wo es ihnen einfallen möchte, ihren Muth mit d m unserigen zu messen. Die Erklärung der Staaten von Amersfort ist im Haag eingelaufen, und man erwartet mit Ungeduld, den Inhalt davon zu vernehmen.

Aus dem Haag, vom 29 Mai.

Die Provinz Overyssel, auf deren Solde der General von der Hoop, jetziger Oberbefehlshaber der zum Dienste der amersforter Staaten zusammengezogenen Truppen steht, hat beschlossen, nichts mehr an denselben auszahlen zu lassen. Dem Verlauten nach soll sogar der Antrag geschen sei, denselben noch auf sonst eine Art zu strafen. Die Staaten zu Amersfort befinden sich in der That in groser Verlegenheit. Ihre Anschläge wider Uetrecht sind zu Wasser geworden; und doch rücken die Truppen noch immer näher zusammen, und es wird ein solcher Vorrath von Pulver, Kugeln, und andern Kriegsbedürfnissen zusammen geführet, als wenn die Belagerung Uetrechts stündlich anfangen, und kein Stein über dem andern stehen bleiben sollte. Die nämlichen Herren Staaten haben an jene von Holland Klagen über Ausschweifungen der Truppen, die den Kordon auf der Gränze gezogen haben, eingegeben, und angetragen, dieselben auseinander gehen zu lassen: allein die Staaten von Holland haben sich auf diesen Antrag mit dem Befehle begnüget, diese vorgeblichen Unordnungen scharf untersuchen zu lassen. Die Versammlung der Generalstaaten ist gegenwärtig ganz entzweiet. Die Provinzen Holland, Overyssel, und Gröningen machen die patriotische; dagegen aber, Friesland, Zeeland, Geldern, und die zu Amersfort befindlichen Staaten von Uetrecht die oranische Partei aus. Die Städte Amsterdam, Leyden, Dortrecht, Harlem, Schoochovon, und mehrere andere kommen täglich bei den Staaten von Holland mit Bittschriften ein, zu keiner Ausgleichung mit den Staaten von Geldern, und Amersfort die Hände zu bieten, es sei denn, daß für die Bürgerfreiheit, und Sicherheit der Stadt Uetrecht vorläufig, und hinreichend gesorget worden sei. Der Beweggrund warum der änglische Gesandte Ritter Harris so unvermuthet nach London zurück gereiset ist, soll auf einem entworfenen Heurathsplane zwischen dem Prinzen von Wallis, und der jungen Prinzeßin von Oranien beruhen. Briefe aus Aengelland selbst versichern dieses wenigstens; und dies Gerücht ist nicht unwahrscheinlich.

Aus Holland, vom 29 Mai.

Das einzige, was man von allen aus Holland kommenden Berichten zuversichtlich glauben kann, ist dieses, daß, wenn die Staaten von Geldern, und Uetrecht dem Uebergewichte der Provinz Holland nicht bald, und sehr bald nachgeben, das Band der Union sich zerreißen, die Vereinigung aufhören, und eine, und andere Provinz sich einer fremden Macht in die Arme werfen, und Schutz suchen werde. Das sind zuletzt die Früchten der einheimischen Unruhen, und unseligen Zwistigkeiten!

* Emmerich, vom 29 Mai.

Den 28 Mai Morgens 9 Uhr ist Schiffer Dobbelgarn von Köln nach Dort mit seinem Bünder; und Jakob Peters von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe; den 29 Morgens 10 Uhr Schiffer Jan Biel von Dort nach Köln mit seinem Schiffe; und Nachmittags 4 Uhr Gerh. Wilh. van Manen von Dort nach Köln mit seinem Bünder hier vorbei passiret.

Besondere Anzeigen.

1) Künftigen Montag den 4ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird in der Behausung des Herrn Notarius Froitzheim am Hofe allhier in Köln ein Vorrath rothen, und weißen Wein dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, und damit an folgenden Tagen fortgefahren werden.

Kölnischer Wechselkurs vom 1 Junius, in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

Amsterd. kurze Sicht	159 3/4.	
- - 2 Mon. dato	158 3/4.	158 1/2.
Rotterd. kurze Sicht	159 1/2.	
- - 2 Mon. dato	158 1/2.	158 1/4.
Paris	88 5/9.	
Pfurt	pary.	